

Beirat für Umwelt und Landnutzung



Zukunftsfähiges Brandenburg

**Von der Vision
einer nachhaltigen Entwicklung
zur Gestaltung**

Potsdam

April 2004

INHALT

	Seite
1 Nachhaltige Entwicklung und ihre Umsetzung	3
2 Elemente einer konkreten Gestaltung von Nachhaltigkeit	4
Thesen zu den Themenbereichen:	
• Wasser	5
• Energie	7
• Boden	9
Impressum	11

Zukunftsfähiges Brandenburg: Von der Vision einer nachhaltigen Entwicklung zur Gestaltung

In einem Gespräch am 28.02.2003 bei Ministerpräsident Matthias Platzeck regte dieser an, dass der Beirat für Umwelt und Landnutzung seine schon bisher erkennbare strategische Ausrichtung auf den Nachhaltigkeitsprozess im Land Brandenburg weiter ausbaut. Das vorliegende Strategiepapier des Umweltbeirats greift diese Anregung auf und entwirft eine Perspektive für Brandenburgs Zukunft. Diese reicht naturgemäß weit über den Rahmen ressortgestützter Umweltpolitik hinaus, weil nur so Zukunft nach dem Nachhaltigkeitsprinzip gestaltet werden kann.

1 Nachhaltige Entwicklung und ihre Umsetzung

Im Brundtland-Report wurde 1987 nachhaltige Entwicklung so definiert:

Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“¹

Eine dauerhafte (nachhaltige) Entwicklung verfolgt den Leitgedanken, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Der Beirat sieht dieses Risiko zur Zeit vordringlich für die Bereiche Wasser, Energie und Boden. Für die Umsetzung einer solchen nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg ist das Leitmotiv der Agenda 21 „global denken, lokal handeln“ von Bedeutung.

In Wissenschaft, Politik und Verwaltung wird die konkrete Gestaltung nachhaltiger Entwicklung kontrovers diskutiert. Die Gefahr ist groß, im Tagesgeschäft „Nachhaltigkeit“ als einen von vielen konkurrierenden Ansprüchen aufzufassen. Hinzu kommt, dass eine Kreislaufwirtschaft der Nutstoffe als zentrales Element bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips heute durch Gesetze und Verordnungen und durch eine zu geringe Ausübung des Ermessensspielraums durch die Verwaltung nur unzureichend ermöglicht wird. Dabei wird vergessen, dass die volkswirtschaftliche Rechnung dieser Fehlsteuerung von nachfolgenden Generationen zu zahlen ist. Umso wichtiger scheint es, dass für die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung ein wissenschaftlich fundiertes Leitbild verwendet wird, das der gewählten Umsetzungsstrategie Richtung gibt.

Das Ziel „Nachhaltigkeit“ erfordert „Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs“ für die Bürger auf der eigenen Landesfläche unter lokaler stofflicher Kreislaufführung zu produzieren. Dazu gehören Energie(träger), Wasser, Nahrungsmittel und regenerative Rohstoffe, für deren Sicherung eine Integration von nachhaltiger Landnutzung und Schutz der Naturfunktionen unverzichtbar ist. Diese Integration wird hier als **funktionaler Naturschutz** auf der Gesamtfläche bezeichnet. Er unterscheidet sich vom arterhaltend konservierenden Naturschutzes durch eine prozessbezogene Betrachtung der Landschaftsfunktionen für Natur und Gesellschaft. Die betrachteten Prozesse sind kleinräumige verlustarme Kreisläufe von Nähr- und Mineralstoffen und der weitgehende Temperatenausgleich durch die Wasserhaushaltsfunktionen Verdunstung und Kondensation. Diese funktionsfähigen Prozesse auf der Gesamtfläche des Landes bilden das Fundament für die menschliche Gesellschaft und ihre nach-

¹ „Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“

haltige (Weiter-) Entwicklung. Wasser ist das verbindende Element für Vegetation, Atmosphäre, Boden und Gewässer. Es stellt sozusagen den „Blutkreislauf“ oder „Lebensstrom“ der Biosphäre dar. Deshalb gehört zu einer funktionsfähigen Natur in erster Linie ein intakter Wasser- und Stoffhaushalt. Dieser funktionale Naturschutz, der in einer nachhaltigen Gesellschaft auf der gesamten Landesfläche umgesetzt werden müsste, ist das vom Beirat vorgeschlagene Leitbild. Dies korrespondiert mit den vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen vorgeschlagenen Leitlinien²:

- Erhaltung oder Wiederherstellung der Regelungsfunktion intensiv genutzter Ökosysteme.
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensraumfunktion genutzter Ökosysteme.
- Langfristige Erhaltung oder Wiederherstellung der Nutzungsfunktion genutzter Ökosysteme unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gegebenheiten.
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Kultur- und Sozialfunktionen genutzter Ökosysteme.

2 Elemente einer konkreten Gestaltung von Nachhaltigkeit

Neben seiner funktionsfähigen Natur sind Wissen, Bildung und Forschung die wichtigsten Ressourcen Brandenburgs und seiner Zukunftsfähigkeit. Wissensbasierte Leistungen werden in immer stärkerem Maße Basis von Wertschöpfungsprozessen und bilden die Grundlage für die notwendige Schließung von Stoffkreisläufen sowie für landeseigene Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Mit Wissenschaft und Forschung ist Brandenburg auch in der Lage, besonders kritische Herausforderungen in Zukunft zu meistern. Neben der demographischen Entwicklung, der Umgestaltung Europas ist hier auch der Klimawandel von Bedeutung.

Mit dem Wandel der Industriegesellschaft zur wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft bleiben Landnutzung und gewerbliche Wirtschaft zentraler Bestandteil des Wirtschaftssystems, sie müssen sich aber auch entsprechend den neuen Anforderungen fundamental wandeln. Kluges und einträgliches Wirtschaften wird nach Einschätzung des Beirats in Zukunft nur im Einklang mit dem ökologisch Möglichen und Sinnvollen oder aber gar nicht stattfinden.

Die Vielzahl der konkreten Herausforderungen, vor denen das Flächenland Brandenburg steht, lässt sich nur mit mündigen und kompetenten Bürgern gestalten. Zukunftsfähigkeit für Brandenburg bedeutet daher Akzeptanz und Förderung von Engagement und Eigenverantwortung von Bürgern. Das erfordert auch in Brandenburg Bürgernähe, ressortübergreifendes Denken und Ergebnisorientierung in Politik und Verwaltung. Einseitige Interessenpolitik schadet den Zukunftschancen des Landes. Zukunft gewinnen wir nur gemeinsam. Dazu ist Dialogfähigkeit die Voraussetzung.

Es folgen Thesen zu Wasser, Energie und Boden mit Verbindungen zu anderen Bereichen..

² Quelle: Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Jahresgutachten 1999: Welt im Wandel – Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre, Springer, Berlin, 2000, S. 326

Wasser

Die eingangs erwähnten Wasserhaushaltsfunktionen Verdunstung und Kondensation können weit- oder kleinräumig geschlossen ausgebildet sein. Der für eine Nachhaltigkeit wichtige kurzgeschlossene Wasserkreislauf auf der gesamten Fläche des Landes erfordert die vermehrte Ausstattung der Kulturlandschaft mit standortgerechter, verdunstender Vegetation. Dadurch können der Temperaturengleich (Verdunstung und Kondensation) der Landschaft und die Kreislaufführung von Nähr- und Mineralstoffen verbessert werden. Ähnlich wie natürliche Systeme optimieren sich nachhaltig genutzte Systeme selbst, sie vermindern die stofflichen Verluste und verbessern die Kühlfunktion einer Landschaft durch kurzgeschlossene Wasser-, Nähr- und Mineralstoffkreisläufe. Das bedeutet eine Steigerung der Nachhaltigkeit einer Landschaft durch die Erhöhung ihres stofflichen und thermischen Wirkungsgrades. Der Beirat empfiehlt der Landesregierung durch die Schaffung lokaler Kreisläufe des Wassers die Verdunstung und die Rückführung von im Klarwasser enthaltenen Nährstoffen in die Landschaft zu fördern. Damit können den erheblichen Auswirkungen des Klimawandels (Rückgang der Niederschläge, Erhöhung der Temperaturmittelwerte, Versteppung durch Degradierung der Böden) in Brandenburg aktiv entgegengewirkt werden.

These 1

Der Klimawandel bedroht auch Brandenburg. Da das regionale Klima zu einem großen Teil vom Wasserhaushalt der Landoberfläche mitbestimmt wird, besteht ein besonderer Handlungsbedarf für die Wasser-, Land- und Forstwirtschaft. Maßnahmen zum Erhalten des intakten Wasserkreislaufes und zum Klimaschutz sind ressortübergreifend zu entwickeln und müssen Hand in Hand gehen, um den extremen Wettersituationen (Hochwasserkatastrophen und Dürreperioden) zu begegnen.

These 2

Die Schädigung unserer Lebensgrundlagen hat Dimensionen erreicht, wo neben den täglichen und kaum mehr wahrgenommenen Schäden - wie den kontinuierlichen Verlusten an Mineral- und Nährstoffen sowie dem Ausfall der Oberflächenkühlung durch Verdunstung - auch Katastrophen vermehrt auftreten. Ein Paradigmenwechsel ist zur Verbesserung des Zustands erforderlich. Dazu gehört eine Neubewertung des Landschaftswasserhaushaltes zur Wiederherstellung der Naturfunktionen und der kurzgeschlossenen Wasser- und Stoffkreisläufe sowie eine Umbewertung von Schad- und Nährstoffen hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Dazu gehört auch die Rückführung biologisch geklärten Abwassers in die Landschaft.

These 3

Ein neues Management der Flüsse soll garantieren, dass mittelfristig Bäche und Flüsse großenteils in ihre alten Bach- und Flussbetten zurückkehren können oder dass den Flüssen gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die Nutzer der Flusslandschaften passen ihre Techniken den natürlichen Gegebenheiten, der regionalen Entwicklung und der Funktionalität der Landschaft an. Die weitere Zentralisierung von Transporten und der auf Europaschiffe ausgerichtete Ausbau von Wasserstraßen ist nicht zukunftsfähig und sollte unterlassen werden. Der Beirat empfiehlt der Landesregierung, aktiv zu werden.

These 4

Ein neues Management in der Landwirtschaft soll die Landbewirtschaftung den Erfordernissen der Wiederherstellung eines intakten Ökosystem anpassen und durch kurzgeschlossene Nähr- und Mineralstoffkreisläufe für eine nachhaltige Landnutzung mit verminderten Verlusten an Nähr- und Mineralstoffen, Humus und Bodenfruchtbarkeit sorgen. Der Einsatz von chemischen Düngemitteln kann schrittweise verringert werden. Der Landwirt wäre nicht allein Erzeuger von Nahrungsmitteln, sondern verantwortlich für eine nachhaltige, standortgerechte Flächenbewirtschaftung und übernimmt damit auch Funktionen als Wasser-, Recycling und Klimawirt.

These 5

Ein neues Management der Forstwirtschaft soll durch ein gesundes Nebeneinander von Mischwäldern mit Nutzung der Bäume und unbewirtschafteten Wäldern die Herstellung von intakten regionalen Natur- und Wasserkreisläufen mit schonenden Bearbeitungsweisen, sozialen Komponenten und einem dauerhaften Erhalt des Waldes erlauben. Die Funktionen des Waldes, der Agrarflächen und der Niederungsgebiete (Feuchtgebiete) rücken somit für den Wasserhaushalt in den Vordergrund.

These 6

Ein Ressourcenmanagement mit durchgängiger Vegetation und ihre intelligente Bewirtschaftung führt zur Verbesserung der Temperaturlausgleichsfunktion durch Verdunstung und Kondensation in der Landschaft. Die Flächennutzung im Einzugsgebiet bestimmt die Wasserqualität (geringe Nähr- und Mineralstoffe) und die Verteilung der Abflüsse in den Gewässern. Durch intelligente Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von neuanzulegenden Feuchtgebieten und -kulturen zur Produktion regenerativer Rohstoffe und Energieträger können sowohl der Katastrophenschutz (Hochwasserschutz) als auch der Klimaschutz über einen intakten Wasserhaushalt verbessert werden.

Ein solches Vorgehen böte über die Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen für die Versorgung der Städte Perspektiven für die Wiederbelebung der ländlichen Räume.

Energie

Die Aussagen der Wissenschaft zu den eingetretenen und folgenden Auswirkungen des Klimawandels auf Brandenburg verlangen einen grundlegenden Wechsel in der Energiepolitik hin zu den erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger konsequenter Nutzung aller Energieeinsparpotenziale. Der Beirat empfiehlt mit Nachdruck, alle Möglichkeiten für Energiesparmaßnahmen auszuschöpfen, den Zuwachs der erneuerbaren Energieanteile voranzutreiben und damit fossile Energieträger durch eine Vielfalt alternativer Quellen zu ersetzen.

Der Beirat entwickelt folgende Thesen zur Energiepolitik.

These 1

Anknüpfend an die Energiestrategie 2010 muss es das Ziel sein, regionale Kreisläufe zu entwickeln und zu stärken sowie alle Einsparpotentiale und alle Synergieeffekte zu nutzen. Regionale, dezentrale Projekte sollen als beispielhafte Lösungen politisch gefördert werden. Dadurch wird zusätzlich als erwünschter Nebeneffekt auch die Struktur des ländlichen Raumes verbessert.

These 2

Perspektivisch können und müssen erneuerbare Energien den gesamten Energiebedarf decken. Die Energiewirtschaft mit ihren bisherigen Strukturen ist allerdings nicht dazu geeignet, den energiewirtschaftlichen Übergang zum dezentralen „Solarzeitalter“ zu befördern³. Deshalb sollte die Landesregierung Pilotprojekte durchführen und unterstützen, die sich mit dem Management der dezentral erzeugten Energien (Koordinierung der dezentralen Standorte, Steuerung des Stromflusses, Ergänzen von fehlenden Strukturen usw.) befassen.

These 3

Die Bedeutung der Landnutzer und der ländlichen Räume für den Übergang in das solare Energiezeitalter ist nicht hoch genug einzuschätzen. Deshalb sollte die Landesregierung ihre bisherigen Anstrengungen verstärken, auch in Hinblick auf die auslaufende EU-Förderung, den Landwirt zu befähigen, seine Rolle als „Bewahrer der Landschaft durch Nutzung“ wahrnehmen zu können.

Er ist *Landnutzer*, der neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln durch die verschiedenen Möglichkeiten der Strom- und Wärmeerzeugung einen Beitrag leistet, der durch die Gesellschaft entsprechend honoriert werden muss. Er ist *Hersteller von alternativen Treibstoffen*. Der Landwirt ist *Lieferant und Verwerter von Biomasse* zur direkten und indirekten Nutzung, er ist Düngemittelproduzent und Erzeuger energiehaltigen Materials für die chemische Industrie zur Ablösung der fossilen Rohstoffe. Es gilt der Grundsatz: alles was aus fossilen Rohstoffen gemacht wird, kann auch aus Biomasse gemacht werden.

These 4

Energieträger und Energieumwandlung sind für alle wirtschaftlichen Aspekte von Bedeutung. Die Auswirkungen der Nutzung herkömmlicher Energiequellen einschließ-

³ Hermann Scheer, „Solare Weltwirtschaft -Strategie für die ökologische Moderne“, Kunstmann, München, 2002

lich der umweltverschmutzenden und gesundheitsgefährdenden Emissionen betreffen alle Politik- und Lebensbereiche. Somit besteht in der dezentralen Nutzung der Erneuerbaren Energien die Chance, sowohl eine stabile wirtschaftliche Betätigung für die Nutzer wie Landwirte, Gewerbebetriebe und Bürger zu erreichen als auch einen bedeutenden Beitrag für den Erhalt der natürlichen Biodiversität zu leisten. Die ökologische Funktionsfähigkeit der Landschaften muss durch die Ressourcenschonung und die schrittweise Substitution nichtregenerativer Rohstoffe durch nachwachsende Biomasse erhalten werden.

Durch die Integration der erneuerbaren Energien in lokales politisches Handeln tragen wir erheblich zur Bürgernähe und damit zur Minderung der Politikverdrossenheit bei. Die damit verbundene offene Kommunikation wird Vertrauen bilden. Der gesellschaftliche Nutzen (technisch, finanziell, gesundheitspolitisch) ist beachtlich.

These 5

Die dezentrale Nutzung der erneuerbaren Energien hat den für Brandenburg wichtigen Nebeneffekt, den Landschaftswasserhaushalt zu verbessern. Deshalb empfiehlt der Beirat der Landesregierung bei den zukünftigen Ersatzbeschaffungen in der Energieerzeugung auf dezentrale Strukturen mit Kraft-Wärme-Kopplung ohne Kühlungserfordernis hinzuwirken. Er erklärt sich bereit, bei Informationskampagnen seinen Beitrag zu leisten.

These 6

Die Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen der Klimaveränderungen auf Brandenburg belegen, dass es unumgänglich ist, an der Beseitigung der Ursachen für Klimaveränderungen zu arbeiten und die eintretenden Wirkungen zu vermindern. Gezielte Anpassungsmaßnahmen an die unvermeidbaren Folgen eröffnen Chancen für die gesamte Volkswirtschaft. Für Brandenburg bestehen regionale Handlungsmöglichkeiten zur Wirkungsminderung des Klimawandels in der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Wiederherstellung eines kurzgeschlossenen Wasserkreislaufes.

Boden

Böden erfüllen vielfältige Funktionen zum Erhalt unserer Umwelt und ihrer Artenvielfalt. Sie sind Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Böden sind jedoch so gut wie unvermehrbar und somit unersetzbar. Das Ziel „Nachhaltigkeit“ erfordert „Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs“ für die Bürger auf den Böden der eigenen Landesfläche unter lokaler stofflicher Kreislaufführung zu produzieren. Dazu gehören, neben Nahrungsmitteln, Energie(träger), Wasser und regenerative Rohstoffe, für deren nachhaltige Sicherung ein funktionaler Naturschutz unverzichtbar ist. Gewähr dafür bietet nur eine verlustarm betriebene Kreislaufwirtschaft, bei der die Naturfunktionen „intakter Wasserhaushalt und Temperatenausgleich“, „intakte Atmosphäre“, und „intakter Stoffhaushalt“ unter Erhalt der Bodenfruchtbarkeit in der Flächenbewirtschaftung geschützt werden. Der Beirat stellt folgende Thesen zum nachhaltigen Schutz des Bodens auf:

These 1

Boden bildet einen dynamischen Speicher für Wasser und Nährstoffe. Nachhaltig funktioniert dieser dynamische Speicher, wenn das Wasser in lokalen Kreisläufen von Verdunstung und Taubildung zirkuliert. Diese kleinräumigen Wasserkreisläufe halten die Stoffauswaschungen (z.B. in tiefere Bodenzonen und schließlich die Gewässer) gering und tragen zur Kühlung (Temperatenausgleich) bei. In der Vergangenheit haben abflussbeschleunigende Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt zu nachhaltigen Schäden im Wasserhaushalt der Landschaft, einschließlich der Gewässer und der Böden geführt. Stoffliche Auswaschungen (Austrag gelöster Nähr- und Mineralstoffe) und Abbau an wasser- und stoffspeichernder organischer Substanz nahmen weiträumig zu. Eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung erfordert daher ein neues, an den lokalen Wasser- und Stoffhaushalt angepasstes Verständnis guter fachlicher Praxis, bei der kleinräumigere Kreisläufe des Wassers und der Stoffe aufrecht erhalten werden.

These 2

Die Auswirkungen des Klimawandels in Brandenburg erfordern gezielte Anpassungsmaßnahmen in der Flächenbewirtschaftung und den Vegetationsformen. Vordringlich muss dem wahrscheinlich zu erwartenden Rückgang der Niederschläge während der Wachstumsphase der Vegetation begegnet werden. Das Wasser muss dazu vermehrt in den oberen Bodenschichten gehalten werden und damit für Verdunstung und Vegetation zur Verfügung stehen. Damit kann einer verstärkten Auswaschung von Nutstoffen und Anreicherung von Schadstoffen in der Oberfläche entgegengewirkt werden. Ebenso können großflächige, temporär stark überhitzte, austrocknende Flächen vermindert werden. Dies erfordert die Abkehr von einer Fixierung auf die Grundwasserneubildung in tiefen Schichten. Einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung dienen naturnah bewirtschaftete Vegetationsstrukturen, z.B. Weidengehölze, Hecken und anderer agroforstwirtschaftliche Strukturen, sowie bewirtschaftete Feuchtgebiete.

These 3

Durch den Bau von Siedlungen, Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen nimmt die Versiegelung des Bodens ständig zu. Dadurch werden die Lebensräume für Pflanzen und Tiere zerstört und der Abfluss des Niederschlagswassers erhöht. Um der weiteren Versiegelung entgegenzuwirken, empfiehlt der Beirat die Minimierung des Flä-

chenverbrauches durch eine Begrenzung der Versiegelung bereits in der Planungsphase festzuschreiben und dem Grundsatz "Sanierung vor Neubau" zu folgen. Bei der Kompensation von Versiegelungen soll der Entsiegelung im Rahmen der Eingriffsregelung Vorrang eingeräumt werden.

These 4

Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit kann nicht losgelöst von der Rolle der Vegetation gesehen werden. Die Vegetation beeinflusst nicht nur aktiv den Wasser- und Stoffrückhalt an ihrem Standort sondern speichert effektiv Sonnenenergie. So kann mit Hilfe der pflanzlichen Biomasse z.B. die fossile Energie in Landwirtschaft und den Dörfern vermehrt durch wiedererneuerbare Energieträger ersetzt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Biomassefunktion ist aber, dass relativ unbelastete Schlämme, Aschen und Klarwässer (mechanisch und biologisch gereinigtes Abwasser) durch innovative Bewässerungssysteme als Nährstoff- und Wasserressourcen die verarmten Böden mit Nutstoffen anreichern. Außerdem sind mehrere andere nützliche Funktionen zum Wasserhaushalt damit gekoppelt.

These 5

Neue Strategien zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und eines intakten Wasserhaushaltes erfordern eine entsprechende Prioritätensetzung bei der Umstellung des Beihilfesystems in der Landwirtschaft. Gegenstand von Förderungen sollte das Wirtschaften unter Reduktion der Stoffverluste in die Gewässer und unter verbesserter Temperaturlausgleichsfunktion der Bewirtschaftungsflächen werden. Das Bewirtschaftungsziel „Nachhaltigkeit“ lässt sich dann wirksam erzielen, wenn das in diesem Sinne nachhaltige Wirtschaften auf der Fläche finanziell belohnt wird.

These 6

Armut an Nutstoffen (Basen, Nährstoffe) in den Fließgewässern sowie eine Verbesserung des Temperaturlausgleichs und anderer Naturfunktionen in den Einzugsgebieten kennzeichnen eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fläche. Dazu reicht es nicht aus, die Konzentrationen von Schadstoffen zur Bewertung von Böden zu erfassen. Die Bemessung von Ausgleichszahlungen muss sich an solcherart nachhaltiger Bewirtschaftung orientieren. Erforderlich ist ein laufendes Monitoring zur Erfassung der Mineralstoffverluste über die Gewässer und zur Erfassung des lokalen Temperaturlausgleichs.

These 7

Erst über ein funktionales Verständnis von Natur können die dynamischen Prozesse in ihrer Verteilung erfasst und hierüber der schädigende Schadstoffeintrag als Störung des Systems näher beschrieben werden. Im Ergebnis ist der heutige Bodenschutz mit seiner schwerpunktmäßigen Orientierung an Schadstoffkonzentrationen und an einer Bewirtschaftung nach konventioneller guter fachlicher Praxis dann nicht mehr als umweltverträglich zu bezeichnen, wenn in zunehmenden Maß vegetationsarme Flächen mit degradiertem Wasser- und Stoffhaushalt das Resultat darstellen. Anstatt „Armut an Schadstoffeinträgen“ pauschal als Maxime des Bodenschutzes zu sehen, muss der Bezug zur Funktionalität der Landschaft im Mittelpunkt stehen.

Impressum

Der Vorstand des Beirates für Umwelt und Landnutzung des Landes Brandenburg

1. Vorsitzender: Reinhard Dalchow
2. Vorsitzende: Ulrich Jochimsen
Prof. Dr. Peter Schwähn
Beate Schwigon
Dr. Manfred Stock

Geschäftsstelle: Dr. Rolf Caspar, Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz
und Raumordnung des Landes Brandenburg,
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam